

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 22.04.2015
im Informations- und Besucherzentrum Tiergarten Schloss Raesfeld,
Hagenwiese 40, 46348 Raesfeld

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herbert Moritz	Heek	Vertretung für Herrn Markus Lanfer
Friedrich Pfeifer	Ahaus	
Ernst Klöcker	Bocholt	
Henry Tünte	Raesfeld	
Clemens Kloster	Stadtlohn	Vertretung für Herrn Burkhard Niemeyer
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus	
Heiner Schemmer	Reken	
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld	
Hendrick Schulze Beikel	Borken	
Rudolf Haddick	Borken	
Rudolf Blicher	Bocholt	
Paul Geuting	Borken	
Freiherr Clemens von Oer	Legden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Schulte
Willi Böckers
Stefan Kranz
Stefan Pelz
Sandra Overbeck

Gäste:

Karl-Heinz Baumeister Raesfeld

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende, Dr. Christoph Lünterbusch, begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Das erstmals anwesende stellvertretende Beiratsmitglied, Karl-Heinz Baumeister, wird durch den Vorsitzenden auf den Verpflichtungstext: „**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe**“ per Handschlag verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Landschaftsplanung im Kreis Borken
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange für die Landschaftspläne "Gronau/ Ahaus-Nord", "Ahaus" und
"Heek-Legden"
Vorlage: 0067/2015**

Herr Kranz erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Aufstellungsverfahren von Landschaftsplänen im Kreis Borken. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Im Rahmen einer Zwischenfrage hört Beiratsmitglied Klöcker nach, was seitens der Verwaltung geschehe, wenn bei der Angebotsplanung kein Interesse zur Umsetzung von Maßnahmen bestehe. Hierauf antwortet Herr Kranz, dass in diesem Fall auch keine Maßnahmen umgesetzt würden. Wille des Kreistages sei es, dass Umsetzungen von Maßnahmen auf 100 %iger Freiwilligkeit beruhen müssen.

Auf den Hinweis des Herrn Tünte, dass nach seiner Auffassung die Erfordernisse der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie durch den Landschaftsplan nicht berücksichtigt würden, antwortet Herr Pelz, dass die Landschaftspläne diese Ziele in die Entwicklungskarte übernehmen. Hierdurch würden realisierbare Umsetzungen von Maßnahmen entlang von Gewässern unterstützt, in dem finanzielle Grundlagen zu deren Umsetzung geschaffen würden.

Bezüglich der eigentlichen Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern gebe es Umsetzungsfahrpläne, die die möglichen Maßnahmen konkret benennen würden. Landschaftspläne seien für die Realisierung derartiger Maßnahmen nicht das geeignete Instrument.

Im Folgenden geht Herr Kranz auf die Landschaftspläne „Gronau/Ahaus-Nord“ und „Ahaus“ näher ein. Anhand der Festsetzungskarte 1 der beiden Landschaftspläne werden die Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale vorgestellt.

Im Landschaftsplan „Gronau/Ahaus-Nord“ seien insgesamt 8 Naturschutzgebiete vorgesehen, wobei der überwiegende Teil der Naturschutzgebiete bereits über Verordnungen der Bezirksregierung Münster festgesetzt seien. Zusätzliche Naturschutzgebietsausweisungen würden sich ausschließlich auf Ökokontoflächen bzw. Ausgleichsflächen, die einer künftigen extensiven Bewirtschaftung unterworfen seien, beschränken.

Im Landschaftsplan „Ahaus“ seien insgesamt 4 Naturschutzgebiete vorgesehen. Neben 2 bereits bestehenden Naturschutzgebieten seien 2 weitere Waldgebiete zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Herr Kranz weist darauf hin, dass für einen weiteren Waldbereich innerhalb der Bröke ein eigenes Landschaftsschutzgebiet vorgesehen sei. Hier werde man mit dem Eigentümer eine

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde benennt die nachfolgenden Mitglieder zur Mitwirkung in der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Bocholt / Rhe-
de":

1. Hendrik Schulze Beikel
2. Ernst Klöcker

Punkt 4: Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Gronau II
Vorlage: 0050/2015

Beschluss: einstimmig

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Bert-
hold Rolfes, Nienborger Str. 26, 48599 Gronau, zum Landschaftswart für den Dienstbezirk
Gronau II zu bestellen.

Punkt 5: Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Bocholt I
Vorlage: 0061/2015

Beschluss: einstimmig

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Hu-
bert Hungerkamp, Barloer Ringstr. 72, 46397 Bocholt, zum Landschaftswart für den Diens-
tbezirk Bocholt I zu bestellen.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schulte macht noch einmal deutlich, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde aufgefordert seien, bereits jetzt im Zuge
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gegebenenfalls Stellungnahmen mit Anregun-
gen einzureichen.

Herr Pelz weist darauf hin, dass die Flyer „Grenzenlose Naturerlebnisse per Rad“ neu aufge-
legt worden seien. Einige Exemplare hätte er zur Mitnahme ausgelegt.

Punkt 7: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine

Punkt 8: Anfragen

Stellvertretendes Beiratsmitglied Moritz fragt nach, ob für das in diesem Jahr angebotene
Kiebitzprogramm bereits Anträge gestellt worden seien.

Herr Pelz berichtet, dass hierfür in unterschiedlichsten Medien geworben worden wäre. An-
fragen seien da, genaue Zahlen würden im Rahmen der Niederschrift mitgeteilt.

5-jährige Verträge: 12 Verträge

Kiebitznotprogramm: 13 Verträge

Stand: 24.04.2015

Beiratsmitglieder Tünste und Klöcker bemerken, dass Ihnen der Vermerk zum Bauvorhaben von Anthura Arndt GmbH in Borken-Burlo nicht reichen würde.

Herr Klöcker erklärt, dass aus seiner Sicht derartig wichtige Bauvorhaben immer Thema im Beirat sein müssten. Die in diesem Fall nicht erfolgte Beteiligung sei aus seiner Sicht zu kritisieren. Er hält es für geboten, dass dieses Thema in der nächsten Beiratssitzung auf die Tagesordnung gesetzt werde. Es bestünden noch viele Fragen, die einer näheren Betrachtung bedürften. Hierzu zähle er unter anderem die Standorte der Kompensationsmaßnahmen für den Waldersatz und die Frage der Zulässigkeit der Verrohrung eines Gewässers.

In diesem Zusammenhang spricht Beiratsmitglied Klöcker das jüngst ergangene Gerichtsurteil zum interkommunalen Gewerbegebiet an der A 31 der Kommunen Reken, Heiden und Borken an. Hier habe das Gericht den Standort der Ersatzaufforstungsfläche gerügt. Danach seien zu wenig Aufforstungen im Plangebiet der 3 Kommunen erfolgt.

Er frage sich, ob eine ähnliche Situation bei dem Vorhaben Anthura Arndt in Borken-Burlo vorliege.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers